

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 66.

Donnerstag den 21. März

1850.

3. 530. (2) Nr. 4096.

K u n d m a c h u n g.

Um dem Bedürfnisse einer stabilen consularämlichen Vertretung der österreichischen Interessen in der Herzegowina abzuhefen, haben laut Eröffnung des hohen Ministeriums des Handels und der öffentlichen Bauten vom 26. v. M., 3. 783, a. h. Seine Majestät mit a. h. Entschliebung vom 9. October v. J. die Errichtung eines österreichischen General-Consul-Postens in Travancorien, und eines österreichischen Vice-Consul-Postens in Mostar für den Umfang der Herzegowina, als wirkliche Staatsdienstposten zu genehmigen, und zugleich den erstgenannten Posten dem bisherigen kais. Consul in Salonich, Demeter Atanasovich, zu verleihen geruhet. — Dieses wird mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Besetzung des Postens zu Mostar noch bevorsteht. — Laibach am 11. März 1850.

Chorinsky, m. p.
Statthalter.

3. 508. (2) Nr. 4133.

K u n d m a c h u n g.

Vom 15. März d. J. angefangen wird in Siebenbürgen die Postritt-Taxe von dem bisherigen Ausmaße pr. 50 kr. auf 1 fl. C. M. für eine einfache Post und für ein Pferd erhöht. — Die Gebühr für einen gedeckten Wagen wird auf die Hälfte, für einen ungedeckten Wagen auf ein Viertel des für ein Pferd und einfache Post entfallenden Rittgeldes festgesetzt; — das Schmiergeld bleibt bei dem bisherigen Ausmaße; — das Postillonstrinkgeld endlich wird für Extraposten von 9 kr. auf 15 kr. erhöht. — Diese Erhöhung des Trinkgeldes hat gleichzeitig auch für alle jene Theile der Monarchie Platz zu greifen, in welchen dasselbe bisher gleichfalls mit 9 kr. bestanden hat, wornach also vom 15. März d. J. angefangen, in ganz Ungarn, Siebenbürgen, Croatien, Slavonien, der serbischen Wojwodschafft und dem Temescher Banate, und in der gesammten croatisch-slavonischen Militärgränze das Postillonstrinkgeld 15 kr. für Extrapost- Reisende pr. Post und Pferd zu betragen hat. — Von der k. k. Statthalterei für Krain. Laibach am 12. März 1850.

Chorinsky, m. p.
Statthalter.

3. 491. (3) Nr. 362.

K u n d m a c h u n g.

Laut Eröffnung des k. k. Finanzministeriums vom 27. v. M., 3. 2455, F. M. hat der Herr Befehlshaber der 3. Armee, F. 3. M. Baron Haynau unterm 20. Februar d. J. folgende Anweisung erlassen: Der Herr Finanzminister hat sich nach seiner Mittheilung vom 14. Febr. 1850, 3. 1970, F. M. veranlaßt gefunden, die ungarischen Landesweisungen der Kategorie von Zwei Gulden aus dem Umlauf ziehen zu lassen, und hiezu den Termin bis Ende Mai 1850 festgesetzt. Die Umwechslung der zur Einziehung bestimmten Zwei-Gulden-Anweisungen gegen andere Kategorien dieser Anweisungen hat durch das Cameral-Zahlamt in Ofen, und andere später zu bestimmende öffentliche Cassen zu geschehen. Keine öffentliche Cassen darf von nun an die Anweisungen der Zwei-Gulden-Kategorie hinausgeben. Ebenso darf aber auch nach Ablauf der oben bestimmten Frist keine solche Anweisung mehr von einer öffentlichen Cassen an Zahlungsfähigen angenommen werden. Die bei den betreffenden Cassen eben vorrätigen, so wie die bis zum Ablaufe des Einziehungs-Termines bei denselben noch einfließenden derlei Anweisungen sind im vorgeschriebenen Wege abzuführen. Dieses wird sonach zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bedeuten gebracht, daß der Umtausch der er-

wähnten ungarischen Anweisungen zu 2 fl. von der Landes-Hauptcasse und im Falle eines weiter eintretenden Bedürfnisses von den nachträglich durch die k. k. Statthalterei für diesen Zweck zu bestimmenden Cassen besorgt werden wird.

Laibach am 6. März 1850.

Chorinsky, m. p.
Statthalter.

3. 502. (2) Nr. 2278.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Thadäus v. Colerus, im eigenen Namen, und

als gesetzlicher Vertreter seiner vier minderj. Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 20. Jänner 1850 hier, in der Carlstädter-Vorstadt Nr. 21, ab intestato verstorbenen Frau Amalia v. Colerus, die Tagesatzung auf den 8. April 1850 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 2. März 1850.

3. 509. (2) Nr. 82.

Straßen-Vicitations-Verlautbarung.

In Folge löblich. k. k. Landes-Baudirections-Verordnung vom 25. v. M., 3. 293, werden die für das Militär-Jahr 1850 noch erforderlichen Straßen-Kunstabauten im Wege der öffentlichen Minuendo-Versteigerung nach dem unten befindlichen Ausweise bei den eben da benannten k. k. Bezirkshauptmannschaften an den angezeigten Tagen jedesmal Vormittag von 10 bis 12 Uhr hintangegeben. — Dieß wird den Unternehmungslustigen mit dem Beifolge bekannt gegeben, daß jedes Bauobject in der Reihenfolge, wie es in dem nachfolgenden Ausweise angeführt erscheint, für sich ausgerufen werden wird, und daß nach Abschlag des Gegenstandes kein Anbot auf diesen angenommen wird. — Jeder Vicitant muß vor der Vicitation für das Object, was er zu licitiren beabsichtigt, ein 5%

Vadium erlegen, welches dem, der Nichts erstehen wird, gleich nach der Vicitation zurückgegeben wird, der Ersteher aber hat, von dem erstandenen Objecte eine 10% Caution im Baren, in börsenmäßigen Staatspapieren oder fideijuristisch zu leisten, wofür demselben von der, die Caution in Empfang nehmenden Behörde ein Legschein ausfolgt werden wird; auch werden gehörig instruirte, mit dem 5% Vadium versehene schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch vor Beginn der mündlichen Vicitation dem Vicitations-Commissär übergeben werden, später einlangende oder nicht gehörig verfaßte, mit Klauseln oder Bedingungen versehene Offerte werden nicht berücksichtigt. — Die Vicitationsbedingungen, wie auch die Baubeschreibungen können täglich, sowohl bei dem betreffenden Assistenten, wie auch bei dem Straßen-Commissariate in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Straßen-Commissariat Neustadt am 13. März 1850.

Nr.	Post-Route	Straßen-District	Benennung der Bauobjecte	Ausrufspreis		Tag und Ort der Vicitation
				fl.	kr.	
1	Dressen	Dressen	Uebermauerung zweier Wasserabzugs-Canäle	114	40	Bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Dressen am 21. März 1850.
2			Reconstruction einer Leistenmauer	54	32	
3			Herstellung von 116° Current-Klafter Straßen-Geländer	320	—	
			zusammen	590	12	
4	Dressen	Dressen	Reparation der Broschliner-Brücke	45	8	Bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neustadt am 22. März 1850.
5			Uebermauerung eines Wasserabzugs-Canals	55	23	
6			Herstellung von 20 Current-Klafter Straßen-Geländer	54	2	
7	Neustadt	Neustadt	Reparation der Neustädter Brücke	550	54	Bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neustadt am 22. März 1850.
8			Herstellung einer Leistenmauer	98	33	
9			Herstellung von 12 Current-Klaftern Straßen-Geländer	29	30	
10			Beistellung von verschiedenen Bauzeugstücken	356	26	
			zusammen	1190	6	
11	Landsdorf	Landsdorf	Reparation der Munkendorfer Brücke	515	—	Bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurkfeld am 26. März 1850.
12			Reconstruction mehrerer Wasserabzugs-Canäle	328	48	
13			Herstellung von 84 Current-Klafter Straßen-Geländer	178	40	
			zusammen	1022	2	
14	Möttling	Möttling	Herstellung der Straßen-Sicherungs-Arbeiten durch Geländer und Streifsteine	127	40	Bei der k. k. Bezirks-hauptmannschaft Neustadt am 22. März 1850.
15			Reparation der Möttlinger Brücke	591	15	Bei der k. k. Bezirks-hauptmannschaft Tischer-nembl in Möttling am 27. März 1850.
16			Herstellung der Straßen-Sicherungs-Arbeiten durch Geländer und Streifsteine	146	20	
			zusammen	737	35	

Neustadt am 13. März 1850.

Strassen = Licitations = Kundmachung.

Die mit Verordnung der löblichen k. k. Landesbau = Direction vom 25. Februar l. J., 3. 293, für das Verwaltungsjahr 1850 bewilligten Kunstbauten an der Triester und Fiumaner Commercial = StraÙe, werden am nachbenannten Tage und in nachfolgender Ordnung minuendweise ausgedoten werden, und zwar:

Benennung der StraÙe des Districtes	Post = Nr.	Licitations = Gegenstand	Fiscal = Preis in		Betrag des Badiums		Bollendungs = Termin	Benennung des Ortes und Tages, wo die Versteigerung abgehalten wird.	
			fl.	kr.	fl.	kr.			
Sämmtliche Fiumaner Sämmtliche Dornegg Práwald	Dberlaibach	1	StraÙenumlegung durch die Dertschaft Sapp zwischen Distanz = Nr. III5—7 und Erbauung einer neuen Brücke über den Tuinzabach		3537	24	176	52	31. August 1850
		2	Reconstruction von Parapettmauern und Aufstellung neuer Streifsteine zwischen Distanz = Nr. II11 bis III6		367	20	18	22	31. Juli 1850
		3	Herstellung einiger Conservations = Arbeiten im k. k. Einräumershause am Raakouzberge zwischen Distanz = Nr. III8—9		398	39	19	56	detto
		4	Reconstruction einer Stüßmauer zwischen Distanz = Nr. V14—15		2195	15	109	46	31. August 1850
		5	Herstellung von 3 neuen Durchlaßcanálen in den Distanzzeichen IV18—9, IV15—V et VI10—1		471	42	23	35	31. Juli 1850
		6	Erbauung eines neuen Canals zwischen Distanz = Nr. VI13—4		194	15	9	43	detto
		7	Reconstruction einiger Parapettmauern am Matschkouzberge zwischen Distanz = Nr. VI15—6 et VI18—9		114	23	5	43	detto
		8	Reconstruction einer Stüßmauer am Matschkouzberge zwischen Distanz = Nr. VI18—9		484	10	24	12 1/2	detto
		9	Reconstruction einer Stüßmauer zwischen Distanz = Nr. VI19—10		751	2	37	33	detto
		10	Herstellung eines neuen gewölbten Durchlaßes zwischen Distanz = Nr. VII13—14		200	27	10	1 1/2	detto
		11	Reconstruction eines alten gewölbten Durchlaßes zwischen Distanz = Nr. VII13—14		134	—	6	42	detto
		12	Reconstruction eines mit Holz eingedeckten Durchlaßes zwischen Distanz = Nr. VII15—VIII0		215	—	10	45	detto
		13	Reconstruction eines mit Holz eingedeckten Durchlaßes zwischen Distanz = Nr. VIII6—7		206	54	10	20 1/2	detto
		14	Erbauung einer Stüßmauer mit gleichzeitiger StraÙenerweiterung zwischen Distanz = Nr. IX10—1		1007	52	50	23 1/2	31. August 1850
		15	Reconstruction eines gewölbten Durchlaßes zwischen Distanz = Nr. IX16—7		259	51	12	59 1/2	30. Juni
		16	Conservirung von 6 Stück Canálen		145	42	7	17	detto
		17	Beischaffung neuen Bauschanzzeuges		334	24	16	43	detto

Zu dieser Minuendo = Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die betreffenden Kosten = Ueberschläge, Baubeschreibungen und Licitationsbedingungen, welche letztere den baren Erlag des 5% Badiums und im Erstehungsfall die Leistung der 10% Caution, so wie eine einjährige Haftungszeit vorschreiben, bei dem gefertigten StraÙencommissariate täglich eingesehen werden können. — Versiegelte Offerte, wenn dieselben der Vorschrift gemäß verfaßt sind, und das 5% Badium enthalten, können nur vor dem Beginne der Versteigerung der anwesenden Commission überreicht werden.

Vom k. k. StraÙen = Commissariate Adelsberg am 12. März 1850.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Dberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey in der Executionssache der Filiationkirche u. l. f. am Trauerberge, wider Joseph Suette von Presser, wegen aus dem Urtheile ddo. 28. September 1848, 3. 1581, an Zinsen schuldiger 20 fl., und an Gerichtskosten zuerkannter 5 fl. 15 kr. nebst Superexpensen, in die executive Feilbietung der, dem Eltern gehörigen, zu Presser unter H. 3. 20 und

und 24 liegenden, und im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal unter Urb. Nr. 12 und 18 vorkommenden, gerichtlich auf 1754 fl. 10 kr. bewertheten 1/2 Hube gewilliget, und hierüber die Feilbietungstermine auf den 4. März, den 4. April und den 2. Mai l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß solche bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Bestbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs = extract und die Licitationsbedingungen, nach welchen jeder Licitant 10% des Schätzungswertes zu erlegen haben wird, können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Dberlaibach am 20. Dec. 1849. Nr. 1044.

Anmerkung. Nachdem zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, wird am 4. April 1850 zur zweiten geschritten werden.

K. k. Bez. Gericht Dberlaibach am 12. März 1850.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Flödnig wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Alex Dollinar von St. Martin, wider Simon Dvzajh und dessen unbekanntes Rechtsnachfolger die Klage auf Erßigung der in der Steuergemeinde St. Martin liegenden, im Grundbuche der Pfarrkirchengült St. Martin unter dem Großlahlenberge sub Urb. Nr. 1 einkommenden Ueberlandwiese Trebez eingebracht, und es sey zur dießfälligen mündlichen Verhandlung die Tagatzung mit dem Anhange des §. 29, a. G. D. auf den 25. April l. J., Vormittag um 9 Uhr angeordnet worden.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, hat zur Wabrung ihrer Rechte den Hrn. Joseph Sever von St. Martin, auf ihre Gefahr und Kosten als Curator bestellt.

Es ergeht nun hiemit an die Beklagten die Erinnerung, daß sie entweder bis zur anberaumten Tagatzung selbst zu erscheinen, allenfalls dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen haben werden, widrigens sie sich die Folgen einer dießfälligen Verabsäumung selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Flödnig, 2. März 1850.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Kronau wird dem unbekannt wo befindlichen Urban Matias von Raach und dessen ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Joseph Matias sub praes. 5. März 1850, 3. 330, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, zu Raach Conser. Nr. 85 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Weigenfels sub Urb. Nr. 417 vorkommenden Realität auf dem Titel der Erßigung eingebracht, worüber die Tagatzung zur mündlichen Verhandlung unter dem Anhange des §. 29, a. G. D. auf den 13. Juni l. J., früh 9 Uhr hieramts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man denselben einen Curator ad actum in der Person des Johann Erlach von Raach, auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsordnungs = mäßig verhandelt werden wird.

Daher werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zu der angeordneten Tagatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu ermächtigen und anher namhaft zu machen, oder dem Bestellten die Behelfe an die Hand zu geben, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen ihrer Säumnis nur selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Kronau am 6. März 1850.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Flödnig wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Hr. Joseph Hobevar von Zerjauka, die Klage auf Verjährt = und Gläubigerschrenkierung nachstehender, an seiner zu Zerjauka sub Hs. Nr. 5 liegenden, im Grundbuche der Herrschaftsherrschaft Pfalz Laibach sub Rectf. Nr. 403 einkommenden Ganzhube haftenden Posten, als:

- 1) der für Martin Leger seit 24. December 1790 mit 385 fl. l. W. intabulirten Schuldobligation vom 29. Juli 1790;
- 2) dann des, zu Gunsten der Johann Schuster = schis Verlassmasse seit 3. November 1806, mit 138 fl. 44 Saldi, dann 4% Verzugszinsen und Naturalien exclusive intabulirten Urtheils vom 26. Februar 1801 eingebracht.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des geklagten Martin Leger und seinem allfälligen Rechtsnachfolger, so wie der Johann Schusterschis Erben unbekannt ist, so hat ihnen dasselbe auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Gregor Zermann von Zerjauka zum Curator bestellt.

Es werden demnach gedachte Sachgläubiger oder ihre Erben hiemit erinnert, daß sie entweder zu der über diesen Klagsgegenstand auf den 25. April l. J., Vormittag um 9 Uhr hieramts angeordneten Tagatzung selbst zu erscheinen, dem bestellten Vertreter ihre Behelfe an die Hand zu geben oder einen andern Sachwalter zu bestellen haben werden, als sie sich sonst die Folgen einer dießfälligen Verabsäumung selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Flödnig, 24. Febr. 1850.